

Eine gänzliche Umgestaltung erfuhr der Geschäftskreis des Erbrentamtmanns im J. 1865. Infolge der Verordnung des Finanzministeriums vom 16. Februar 1865 (G. S. S. 77 f.) über die neue Einrichtung der Staatsbauverwaltung wurden durch Bekanntmachung desselben Ministeriums vom 21. Februar 1861 (G. S. S. 84 ff.) vom 1. April 1865 an die fisciellen Rentämter aufgehoben und anstatt derselben Bauverwaltungsämter zur Besorgung der mit dem Straßen-, Wasser- und Hochbau verbundenen Geld-Rechnungs- und Verwaltungsangelegenheiten und Forstrentämter errichtet. Die den Rentämtern bisher obgelegnen Geschäfte bei fisciellen Bauten sind den Bauverwaltungsämtern, die Geschäfte derselben bei der Staatsforstverwaltung sind den Forstrentämtern, und die Erhebung und Berechnung der die sogenannten Intradem bildenden baaren Gefälle und sonstiger fiscieller Nutzungen, welche bisher den Rentämtern oblag, nach den örtlichen Verhältnissen entweder einem Bauverwaltungsamte oder einem Forstrentamte oder einer Bezirkssteuereinnahme überwiesen worden. Da das Straßen- und Wasserbauwesen, abgesehen von den rein technischen Angelegenheiten, der Aufsicht und Leitung der Amtshauptleute unterstellt ist, sind die Bezirke der Bauverwaltungsämter dieselben wie die der Amtshauptmannschaften. Infolge dieser Veränderungen ist anstatt unseres ehemaligen Erbrentamts das für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Grimma bestimmte Bauverwaltungsamt in Grimma errichtet worden und in dem Locale des ehemaligen Erbrentamts im Schlosse am 1. April 1865 in Wirksamkeit getreten. Der Bezirk desselben umfaßt die Gerichtsämter Grimma, Lausitz, Wurzen, Brandis, Dschas und Bermödorf; das außerdem in die Amtshauptmannschaft Grimma einbezirkte Gerichtsamt Strehla ist ausnahmsweise dem Bauverwalter zu Meissen zugetheilt worden. Zum Bauverwalter des hiesigen Bezirks wurde durch Verordnung v. 21. Februar 1865 der bisherige Erbrentamtmann Carl Eduard Cotta bestellt unter Mitübertragung der Intrademverwaltung im zeitherigen Rentamtsbezirke Grimma (welcher seit 1856 die beiden Gerichtsämter Grimma und Brandis umfaßt) und unter Beibehaltung seiner Function als Landeschulrent- und Hausbeamter und unter fernerweiter Mitverwendung desselben bei der Verwaltung der Landeschulgüter, des Großbothener Forstreviers und des fisciellen Braunkohlenwerks zu Radisch. Er wurde am 31. März 1865 verpflichtet. — Die Verwaltung des Naunhofer Forstreviers, welche unserm Erbrentamtmanne oblag, ist am 1. April 1865 an das Forstrentamt Bermödorf übergegangen. — Nach der Verordnung des Finanzministeriums v. 20. März 1865, wodurch die fisciellen Cassenbehörden bestimmt werden, welche die bisher von den Rentämtern für Rechnung des Finanzzahlamts geleisteten Zahlungen an Gehältern, Pensionen u. s. w. vom 1. April 1865 an zu leisten haben, hat in Grimma seitdem diese Zahlungen die Bezirkssteuereinnahme zu leisten.